



Dezember 2007

## Weit entfernt von einer neuen Gemeinsamkeit

Der dbb berlin war mit seinen Fachgewerkschaften bei der Personalversammlung des Stellenpools am 15. November präsent. Viele Kolleginnen und Kollegen haben bereits vor dem Eingang des ICC den Finanzsenator begrüßt. Der Finanzsenator hatte 60 Minuten Zeit für diese große Personalversammlung. Nach dem Geschäftsbericht der Personalvertretung nahm der Finanzsenator das Wort. In etwas mehr als zehn Minuten berichtete er über den zentralen Aufbau des Stellenpools und die einzelnen Maßnahmen zum Personalabbau. Nur wenige Fragen konnten von Betroffenen gestellt werden. Auf zwei Fragen ging der Finanzsenator auf seine Art kurz ein. Er sagte, „dass im Mai 2010 wieder volle Arbeitszeit“ von den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern des Landes Berlin zu leisten sein wird. Der Senator muss ernst genommen werden. Aber die Erhöhung der Arbeitszeit auf den Länderdurchschnitt muss gleichzeitig zur Erhöhung der Gehälter auf das Niveau nach den Tarifverträgen mindestens der anderen Bundesländer führen. Der Berliner Sonderweg bei den Arbeitsentgelten ist zu beenden. Der Finanzsenator sollte seine Haltung bei den ins Stocken geratenen Tarifverhandlungen darlegen. Er könnte auch seine Aussage wiederholen, dass es „wohl keine Nachfolgeregelungen zum Anwendungstarifvertrag“ und damit auch zum Ausschluss betriebsbedingter Kündigung geben wird. Der Stellenpool wird so zur zentralen Kündigungsverwaltung. Wie führte der Regierende Bürgermeister von Berlin in einem schriftlichen Grußwort für die Gewerkschaftstage des dbb – beamtenbund und tarifunion – im November in Berlin aus: „Denn auch für die Zukunft muss gelten: Der öffentliche Dienst „verwaltet“ nicht nur, sondern gestaltet den gesellschaftlichen Wandel mit. Und auch er selbst wandelt sich, um auf der Höhe der Zeit zu sein. Gemeinsam werden wir diesen Wandel gestalten.“ Diesen „Wandel“ mit Massenkündigungen in „neuer Gemeinsamkeit“ lehnt der dbb berlin ab.

Joachim Jetschmann  
Landesvorsitzender des dbb berlin

gkl berlin:

# Evaluierung der Ordnungsämter ist unabdingbar

Als vor über drei Jahren die Ordnungsämter durch Aufgabenkonzentration und teilweiser Abschichtung von polizeilichen Verwaltungs- und Überwachungsaufgaben gebildet wurden, standen die Bezirke vor einer ihrer größten Herausforderungen seit der Bezirksfusion. Unter schwierigen Rahmenbedingungen musste so schnell wie möglich die Akzeptanz und das Vertrauen zum Bürger hergestellt werden. In bewusster Abgrenzung zu den Aufgaben des Polizeivollzugsdienstes, aber dennoch häufig in enger Zusammenarbeit mit den örtlichen Polizeidirektionen, war dieser Ansatz bezirklicher Ordnungsaufgaben nicht nur neu, sondern auch äußerst vielseitig und komplex. Dass letztlich die Umsetzung überhaupt gelang, ist dem unermüdlichen und aufopfernden Einsatz und dem Einfühlungsvermögen unserer Kolleginnen und Kollegen Vor Ort im Streifendienst, in der zentralen Anlauf- und Beratungsstelle und in der Sachbearbeitung im Innendienst zu verdanken.

Sehr bald wurde aber deutlich, dass die vorhandenen personellen und finanziellen Ressourcen bei dem ganzheitlichen Ansatz der Erledigung bezirklicher Ordnungsaufgaben bei weitem nicht ausreichen werden. Selbst die im Jahr 2004 zielgerichtet angelaufene fachliche und außerfachliche Qualifizierung der meist aus dem Zentralen Stellenpool stammenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kann bis heute den notwendigen Schulungsbedarf nicht decken. Darüber hinaus ist die Personaldecke in den Ämtern so dünn, dass zum Beispiel im laufenden Zwei-Schicht-Betrieb des Allgemeinen Ordnungsdienstes Fortbildungsveranstaltungen nur sehr lückenhaft besucht werden können.

Hinzu kommt, dass die Aufgabengebiete und Zuständigkeiten in den Bezirken meist sehr unterschiedlich sind. Der Preis der gewollten Allzuständigkeit des Allgemeinen Ordnungsdienstes ist hoch; die Zeche dafür zahlen häufig unsere Beschäftigten. Arbeitsüberlastung und Krankheit sind die Folge. Die Situation verschärft sich durch die Übernahme weiterer Aufgaben, wie die Mithilfe bei der Umsetzung des Jugendschutzes, des Nichtraucherschutzes und spezieller Aufgaben des Verbraucherschutzes. Die Weiterentwicklung einheitlicher Strukturen der Aufgabenerledigung in den Ordnungsämtern, die Stärkung der Fachkompetenz und die Intensivierung des Bürgerkontaktes sind deshalb dringend erforderlich.

Dies hat den Senat von Berlin veranlasst, in diesem Jahr dem Abgeordnetenhaus einen Bericht zur Evaluation der Ordnungsämter vorzulegen. Dieser hat



Bernhard Lange,  
stellvertretender Landesvorsitzender  
der gkl berlin.

zu teilweise kontroversen Diskussionen im Rat der Bürgermeister geführt. Kernpunkt der Auseinandersetzung ist dabei die Frage, inwieweit und ab wann einheitliche Ämterstrukturen herzustellen sind. Hierbei spielen leider wieder einmal personalwirtschaftliche Überlegungen die Hauptrolle, fachliche und auf mehr Bürgernähe abzielende Beweggründe treten eher in den Hintergrund.

Bei allen Bestrebungen zum Aufbau eines „Musterordnungsamtes“ muss der Berliner Politik aber klar sein, dass die einheitliche Aufgabenerledigung nicht zum Nulltarif zu haben und auch nicht für die Planung weiterer bezirklicher Einsparpotenziale geeignet ist. Eine sachgerechte und bürgerorientierte Umsetzung der einheitlichen Ämterstruktur zur Erledigung der meisten bezirklichen Ordnungsaufgaben und zur Bewältigung der Aufgabenzuwächse erfordert den dauerhaften Einsatz zusätzlichen hochqualifizierten Personals, die Schaffung zumutbarer Arbeitsbedingungen und die erhebliche Aufstockung der Sachmittel.

Hieran hapert es aber derzeit in den Ordnungsämtern an allen Ecken und Enden. Haushaltskonsolidierung und Personalabbau machen auch nicht vor den Ordnungsämtern halt. Die Budgetierung und Deckelung

der Personalausgaben führen zudem zu einer Verschlechterung der Arbeitsergebnisse, zu einer unerträglichen Arbeitsverdichtung und in der Folge zum Vertrauensschwund des Bürgers gegenüber dem Amt. Das in nicht-verkehrsrechtlichen Ordnungswidrigkeiten eingesetzte IT-Verfahren „EUROWIG“ ist in der eingesetzten Version für die Sachbearbeitung in der Praxis ungeeignet, weil darin die Anwendung Berliner Landesrechts nur lückenhaft umgesetzt werden kann. Fehlende Geldmittel sind auch die Ursache für die nach wie vor unzureichende Ausstattung an Dienstkleidung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Allgemeinen Ordnungsdienstes. Die Unzufriedenheit der Beschäftigten in vielen Bezirken steigt auch dadurch, dass sie aus rein fiskalischen Gründen in Umsetzung einer Forderung des Rechnungshofes von ihren Vorgesetzten verstärkt unter Androhung von Mehrarbeit dazu angehalten werden, mehr Verwarnungs- und Bußgelder zu verhängen, obwohl zunächst bei leichteren Verstößen gegen die öffentliche Ordnung die rechtliche Aufklärung und Beratung des Bürgers erforderlich wäre. Hierfür ist aber meistens keine Zeit.

Dadurch entzündet sich vielfach der allgemeine Volkszorn an unseren Kolleginnen und Kollegen, die in der Öffentlichkeit als Prügelknaben herhalten und das auslöffeln müssen, was ihnen unsere Landespolitik eingebrockt hat.

Jetzt will die Senatsverwaltung für Inneres und Sport auch noch die bestehende Rahmenarbeitszeitregelung für die Außendienstmitarbeiter/Innen in den Nachtstunden bis 24.00 Uhr für den Allgemeinen Ordnungsdienst und bis 1.00 Uhr für die Parkraumüberwachung ausdehnen und am Wochenende vollkommen frei geben. Der Hauptpersonalrat, der diesen Entwurf abgelehnt hat, hat zu Recht darauf hingewiesen, dass die bestehende Rahmenarbeitszeit von 6.00 bis 22.00 Uhr von Montag bis Freitag sowie die Regelung eines Zwischendienstes am Wochenende im Bedarfsfall höchstens zweimal in vier Wochen am Samstag oder am Sonntag oder Feiertag für fast alle Ordnungsämter in Berlin ausreichend und den praktischen Erfordernissen angemessen ist. Es fehlt eine Abwägung der berechtigten sozialen Interessen der Beschäftigten, insbesondere unter dem Aspekt der Vereinbarkeit von Familie und beruflicher Tätigkeit. Nicht nachvollziehbar ist auch, wie bei der derzeitigen personellen Ausstattung – vor allem im Hinblick auf die weiteren künftigen Aufgabenfelder für die Ordnungsämter – im derzeitigen Zwei-Schicht-Betrieb der Dienst in der Zeit von 6.00 bis 24.00 Uhr überhaupt abgedeckt werden soll.

Zwar ist geplant, den Bezirken aus den für 2008 pauschal verfügbaren Minderausgaben insgesamt Perso-

nalmittel für die Schaffung von 88 neuen Stellen in den Ordnungsämtern wieder zurückzugeben; doch dies ist aufgrund der permanenten Überlastungssituation nur ein Tropfen auf den heißen Stein, zumal durch die Budgetierung der Personalausgaben eine dauerhafte, aufgabenorientierte Ausstattung nicht gesichert ist.

Die gewerkschaft kommunaler landesdienst berlin (gkl berlin) fordert deshalb den Berliner Senat und die im Abgeordnetenhaus in der Regierungsverantwortung stehenden Fraktionen auf

- die Evaluierung der bezirklichen Ordnungsämter fortzuschreiben und eine einheitliche Ämterstruktur zur Wahrnehmung bezirklicher Ordnungsaufgaben sowie ein verbindliches Bewertungssystem der entsprechenden Aufgabengebiete bis zum 31. Dezember 2008 festzulegen,
- die Ordnungsämter umgehend mit dem für die künftigen Aufgabenstellungen notwendigen zusätzlichen Personal auszustatten und bis zum 30. September 2008 ein Konzept zur Einführung eines einheitlichen Personalbemessungssystems vorzulegen,
- das Qualifizierungskonzept für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Allgemeinen Ordnungsdienstes bedarfsgerecht weiterzuentwickeln und aufgabenorientiert auch auf die anderen Teilbereiche des Ordnungsamtes auszuweiten,
- durch den Erlass von Rahmenrichtlinien, die Anpassung landesrechtlicher Vorschriften und den Abschluss von Dienstvereinbarungen allgemeine Qualitätsstandards für die Arbeit in den Ordnungsämtern (z. B. zur Gestaltung des Kontaktes mit dem Bürger, zur Arbeitszeit und zur Qualität der technischen und materiellen Ausstattung) festzulegen.

Mit der Einrichtung einer **Arbeitsgruppe „Ordnungsämter“** hat die gewerkschaft kommunaler landesdienst berlin im Juni dieses Jahres einen ersten Schritt getan, mit Abgeordneten, Bezirkspolitikern, Amtsleitern, betroffenen Beschäftigten und Personalvertretern Vorschläge zur Lösung der Probleme in den bezirklichen Ordnungsämtern zu erarbeiten. Ich möchte Sie, liebe interessierte Leserinnen und Leser, die unmittelbar Betroffenen sowie die Verantwortlichen aus Landespolitik und den Bezirken ermuntern, mit uns gemeinsam nach Wegen zu suchen, um die Bürgernähe der Ordnungsämter noch weiter zu intensivieren und die Arbeit unserer Kolleginnen und Kollegen in den Ordnungsämtern erträglicher und attraktiver zu gestalten.

**Bernhard Lange,**  
 stellvertretender Landesvorsitzender  
 der gkl berlin





# Europäischer Abend

## Mindestlöhne in Europa

Mittwoch, 12. Dezember 2007, 18.00 Uhr  
 dbb forum berlin  
 Friedrichstraße 169/170, 10117 Berlin



In Zusammenarbeit mit:



# Europäischer Abend

## Mindestlöhne in Europa

### Programm

- 18.00 Uhr **Empfang und kleiner Imbiss**
- 18.30 Uhr **Begrüßung** durch den  
*dbb Bundesvorsitzenden Peter Heesen*
- 18.45 Uhr **„Europäische Mindestlöhne als Antwort auf die Globalisierung“**  
*François Biltgen, Luxemburgischer Arbeits- und Sozialminister*
- 19.15 Uhr **Podiumsdiskussion**  
*Dr. Uwe Becker, ev. Pfarrer, Direktor der Diakonie im Rheinland*  
*Dr. Rolf Gleissner, Wirtschaftskammer Österreich*  
*Dr. Reinhard Göhner, Hauptgeschäftsführer der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA)*  
*Axel Schäfer MdB, Europapolitischer Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion und Vizepräsident der Europa-Union Deutschland*  
*Frank Stöhr, 1. Vorsitzender der dbb tarifunion und Mitglied im Vorstand des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses (EWSA)*  
*Jérôme Vignon, Direktor der EU-Kommission, Generaldirektion Beschäftigung und Soziales (angefragt)*  
*Gerald Weiß MdB, Vorsitzender des Bundestagsausschusses für Arbeit und Soziales*  
**Moderation: Andreas Ulrich, rbb**
- 20.15 Uhr **Schlusswort**  
*durch den Präsidenten der Europa-Union Deutschland Peter Altmaier MdB, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister des Innern*

### Ausklang im dbb club

Das Projekt wird gefördert durch Mittel der Europäischen Union im Rahmen der Projektzusammenarbeit Europa-Union Deutschland und CIFE. Die Verantwortung für den Inhalt trägt allein der Veranstalter. Die vorgetragenen Meinungen sind nicht notwendigerweise die der Europäischen Kommission.

## Ich kann es einfach nicht mehr hören

Ursprünglich wollte ich über ein völlig anderes Thema schreiben – der Beitrag war fast vollständig fertig gestellt – doch dann hat mich die Zeitungslektüre dieser Woche so aufgeregt, dass ich mein Vorhaben aufgegeben und nun den folgenden Beitrag geschrieben habe.

In einem Interview, das unser Innensenator am heutigen Tag dem Inforadio rbb gegeben hat, antwortete er sinngemäß auf die Frage, ob denn die Politik im Hinblick auf die Entwicklung der Sozialstruktur Berlins nicht versagt habe, man dürfe die Politik nicht als Allheilmittel für alle Probleme in der Gesellschaft ansehen.

Diese Worte erweckten in mir den Wunsch, sie meinem Beitrag mit einer kleinen Änderung diesem Beitrag voranzustellen:

Man darf nicht glauben, dass die Schule das Allheilmittel für alle in der Gesellschaft auftretenden Probleme hat.

Seit mehr als 36 Jahren arbeite ich nunmehr an öffentlichen Schulen als Lehrer, seit mehr als 25 Jahren leite ich das Paulsen-Gymnasium in Berlin-Steglitz und habe es in dieser Zeit immer wieder erleben müssen, dass die Lösung von Problemen, die in der Gesellschaft auftraten, auch der Schule übertragen wurden: Ob es in den siebziger Jahren die durch das Vorziehen des Volljährigkeitsalters neu entstandenen Konflikte zwischen Eltern und nunmehr volljährigen Kindern sowie die Drogenproblematik, in den achtziger Jahren das Aids-Problem und die aufkommende Null-bock-Einstellung junger Menschen, in den neunziger Jahren das Zusammenwachsen der beiden Stadthälften sowie das Erstarken rechter Vorstellungen bei den jungen Menschen oder in den letzten Jahren die Überwindung des PISA-Schocks und die Eindämmung des Einflusses von Sekten waren. Immer wurde nach einer Lösung durch die Arbeit der Schulen gerufen.

Dabei will ich ja gar nicht behaupten, dass die Schulen bei der Lösung/Bekämpfung der auftretenden Probleme nicht mitwirken könnten, doch sie können dies nur in einem sehr geringen Umfang und nicht unter den den Schulen vorgegebenen Rahmenbedingungen. Ich muss einfach in diesem Zusammenhang zwei Dinge ansprechen:

- Noch in nicht allzu ferner Vergangenheit war es jedem bewusst, dass Schule an der Entwicklung und



Dr. Jobst Werner

Erziehung junger Menschen neben anderen mitwirkt, aber eben nicht allein wirken kann. Insbesondere dem Elternhaus, dem Freundeskreis der jungen Menschen, den Medien, aber auch den politisch Handelnden kommt eine große Bedeutung zu.

- Die Rahmenbedingungen für die Arbeit der Schulen haben sich in den Jahren meiner Unterrichtstätigkeit erschreckend gewandelt:
  - Ich erinnere mich noch gut der Zeit, in der die Durchschnittsfrequenz für die Schulklassen an den Gymnasien 27,1 betragen sollte und schon ein Überschreiten bis zur Zahl 29 oder gar 30 zu „Aufständen“ geführt hat – heute ist diese Zahl mit 29,3 vorgegeben, ein Überschreiten bis 32 ist selbstverständlich und auch Schülerzahlen bis zu 38 Schüler/innen in einer Klasse der Sekundarstufe I gibt es in Berlin.
  - Ich erinnere mich noch gut der Zeit, in der die Unterrichtsverpflichtung für Lehrkräfte an den Gymnasien 22 Wochenstunden betrug (Anfang der 90er Jahre) – heute beträgt sie 26. Und auch

zu dieser Zeit hatten im Hinblick auf die zunehmende Belastung im Alter Lehrkräfte ab dem Lebensalter von 55 eine um eine Wochenstunde geringere Unterrichtsverpflichtung und nach Vollendung des 60. Lebensjahres sogar eine um drei Wochenstunden geringere Unterrichtsverpflichtung hatten.

- Ich erinnere mich noch gut der Zeit, in der das Durchschnittsalter eines Lehrerkollegiums 45 Jahre (und vielleicht ein wenig mehr) betrug – heute gibt es Gymnasien, in der das Durchschnittsalter die Zahl von 54 übersteigt (gute, lebens- und unterrichtserfahrene, vom Leben in der Schule über Jahrzehnte geformte Lehrkräfte).
- Ich erinnere mich noch gut der Zeit, in der es so gut wie fast nie der Fall war, dass eine Lehrkraft dauererkrankt vorzeitig aus dem Dienst ausgeschieden ist – heute gibt es Schulen, in denen mehr als 10% der Lehrkräfte dauererkrankt auf ihr Ausscheiden aus dem Dienst warten.

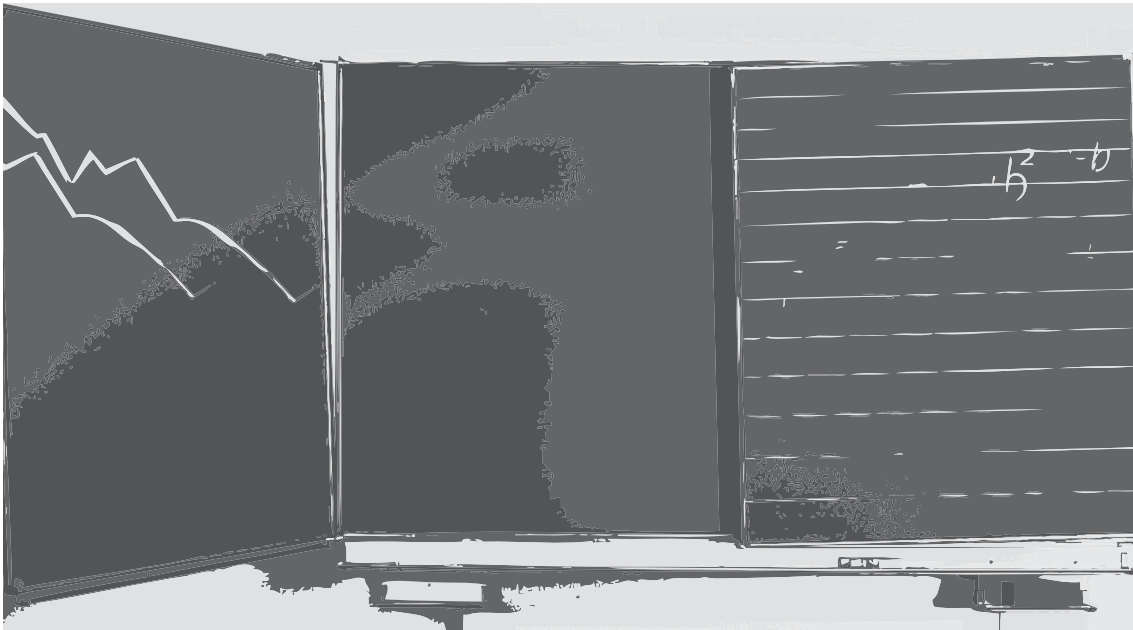
#### Und:

Ich erinnere mich noch gut der Zeit, als der Schulleiter ausreichend Zeit für Gespräche hatte – Gespräche mit Schülern, Gespräche mit Eltern, aber eben auch Gespräche mit den Lehrkräften seiner Schule.

#### Diese Zeit ist seit einigen Jahren vorbei.

- Gespräche aber sind es, die die Grundlage für Schulklima und Erfolg einer Schule bilden.
- Durch Gespräche wird das Leben einer Schule geprägt.
- Gespräche sind ein wesentlicher Bestandteil der Qualitätssicherung in einer Schule. Der in den letzten Jahren so strapazierte Begriff der Qualität einer Schule kommt aus dem Lateinischen *qualitas* und bedeutet vom Wortsinn her soviel wie *Eigenschaft, Zustand*.

Nach Europeanorm ISO 9000:2005 ist *Qualität der Grad, in dem ein Satz einer Einheit zugeordneter Merkmale Anforderungen erfüllt*.



- Ich erinnere mich noch gut der Zeit, als die Arbeit der Schule (sogar in den 70er Jahren) durch die Elternhäuser stark unterstützt und nicht jedes Handeln der Schule juristisch hinterfragt wurde – heute ist so manche Lehrkraft und mancher Schulleiter aufwändig damit beschäftigt, Entscheidungen schriftlich zu begründen – oft mehrfach, wenn die Beschwerde den Instanzenweg durchläuft.
- Ich erinnere mich noch gut der Zeit, als mir im Schulbüro eine vollbeschäftigte Mitarbeiterin für meine Arbeit als Schulleiter zur Seite stand – heute sitzt in meinem Schulbüro eine nur noch teilzeitbeschäftigte Dame, die nur gut dreißig Stunden beschäftigt sein darf.

Im Kontext meiner Gedanken ist die Einheit die Schule.

Die Merkmale, aber auch die Anforderungen werden durch die Gesellschaft (und nach höchstrichterlicher Rechtsprechung durch die Parlamente) bestimmt. Die Parlamente sind im Fall der Schule auch für die Setzung der Rahmenbedingungen verantwortlich, die zur Erfüllung dieser Anforderungen notwendig sind. Letzteres jedoch können die Parlamentarier nur bewältigen, wenn sie sich umfassend in der Praxis sachkundig machen.

#### *Ist das in der Realität der Fall?*

**Ich zweifle und kann daher auch das Wort Qualität nicht mehr hören.**



## – Landesverband Berlin

Der **BSBD** versteht sich als konsequenter und kompetenter Vertreter der berufsspezifischen Interessen aller Bediensteten im Berliner Justizvollzug. Er ist die Gewerkschaft in der Bundesrepublik Deutschland, die sich auf die fachspezifische Interessenvertretung der Beschäftigten im Strafvollzug konzentriert.

Durch die Mitgliedschaft im deutschen beamtenbund und in der dbb tarifunion ist sie aktiv an allen Regelungen zu beamtenrechtlichen und tariflichen Belangen beteiligt und vertritt die Interessen der Beamten, Angestellten und Arbeiter im Strafvollzug.

Der **BSBD-Berlin** ist dem dbb – beamtenbund und tarifunion – berlin angeschlossen und vertritt mit der Deutschen Justiz-Gewerkschaft – DJG – sowie dem Bund Deutscher Rechtspfleger – BDR – und den Fachgewerkschaften für die Gerichtsvollzieher/innen sowie Anwälten/-innen in Berlin als die Gewerkschaften für den Bereich der Justiz auch fachbereichsübergreifende, gemeinsame Angelegenheiten der Beschäftigten.“

Mit den Kandidatinnen und Kandidaten in den örtlichen Personalräten aber auch im Gesamtpersonalrat können wir durch die Bündelung der Kräfte sachgerechte Problemlösungen durchsetzen und uns für die Belange der Beschäftigten einsetzen.

Der **BSBD-Berlin** setzt sich aktiv für eine klare und sichere berufliche Perspektive aller Beschäftigten im Justizvollzug des Landes Berlin ein, d. h. also auch für eine gerechte und leistungsangemessene Bezahlung der Justizvollzugsbediensteten. Der **BSBD-Berlin** hat mit der Teilnahme seiner Mitgliedern an den Protestveranstaltungen für die Tarifierhöhungen im öffentlichen Dienst bewiesen, dass er bereit ist sich für die sozialen Interessen der Mitglieder einzusetzen.

Der **BSBD-Berlin** fordert einen umfangreichen Gesundheitsschutz und Gesundheitsförderung für die Beschäftigten im Berliner Vollzug. Ziel muss es sein,

den Krankenstand zu reduzieren und nach besonderen Vorfällen eine entsprechende psychosoziale Betreuung der Beschäftigten sicher zustellen. Vor allem die umfangreiche Betreuung der Betroffenen bei Mobbing und Bossing ist dem **BSBD-Berlin** ein wichtiges Anliegen.

Der **BSBD-Berlin** hat sich der Forderung des Gesamtpersonalrates der Berliner Justiz aus dem Frühjahr 2007 angeschlossen und fordert eine deutliche Erhöhung des Personalbestandes im Justizvollzug. Bis zu 25 % mehr an Personal sind für die derzeitigen und zukünftigen Aufgaben (Neubau der Haftanstalt in Großbeeren – Brandenburg) notwendig. Daher lehnen wir die weiteren Personaleinsparungen im Bereich des Strafvollzuges ab.

Der **BSBD-Berlin** bekennt sich ausdrücklich zu den gesetzlichen Aufgaben, die den Beschäftigten bei der Betreuung und Behandlung der Inhaftierten übertragen wurden. Wir sehen nicht nur die Sicherheit als wichtige Aufgabe an, sondern auch die Betreuung und Behandlung der Inhaftierten im Rahmen der Resozialisierung. Dem Vollzug müssen alle notwendigen Möglichkeiten zur Verfügung gestellt werden um alle gesetzlichen Aufgaben zu erfüllen.

Wenn Sie mehr Interesse haben an den gewerkschaftlichen Aktivitäten und der Arbeit des **BSBD-Berlin** oder sich für die Tätigkeiten im Justizvollzug interessieren, senden Sie uns den beigefügten Info-Coupon einfach zurück oder faxen diesen an:

Thomas Goiny, Landesvorsitzender  
Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands –  
LV Berlin – Fachgewerkschaft im dbb beamtenbund  
und tarifunion berlin

Schubartstr. 38. 13509 Berlin  
Tel.: (0 30) 43 55/33 51-33 52, Fax: (0 30) 43 55/33 53  
E-Mail: mail@bsbd-berlin.de  
Internet: www.bsbd-berlin.de

### Ja, ich möchte mehr über den BSBD Berlin erfahren:

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Dienststelle: \_\_\_\_\_

Ich bin zu erreichen (z.B. Telefon, E-Mail usw.):

\_\_\_\_\_

Bitte senden Sie mir einen Mitgliedsantrag zu:

Anschrift, Postleitzahl: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Anlage 2 (§ 2 der Abstimmungsordnung)

Prö Rëli Prö Rëli Prö Rëli Prö Rëli Prö Rëli Prö Rëli Prö Rëli Prö Rëli Prö Rëli Prö Rëli

**Unterschriftsbogen zum Antrag auf Zulassung eines Volksbegehrens**

für den Antrag des Trägers des Volksbegehrens

**Pro Reli e.V. – Initiative für Religiöse und Politische Bildung –**  
Tölzer Straße 25 • 14199 Berlin • Tel.: 030 - 60 40 5000 • www.pro-reli.de



Bitte senden Sie das ausgefüllte Formular direkt an uns (Adresse siehe oben) zurück.

**Wir wollen Wahlfreiheit! Für die Einführung des Wahlpflichtbereichs Ethik/Religion!**

Das Schulgesetz für das Land Berlin vom 26. Januar 2004 (GVBl. S. 26), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. Juli 2006 (GVBl. S. 812), wird wie folgt geändert:

- 1. § 12 Abs. 6 Satz 1, 7, 8 und 9 werden aufgehoben.
- 2. § 13 erhält folgende Fassung:

„§ 13 Religions- und Ethikunterricht

(1) Religions- und Ethikunterricht sind an den öffentlichen Schulen ordentliche Lehrfächer. Alle Schülerinnen und Schüler nehmen entweder am Religions- oder am Ethikunterricht teil. Dabei soll zwischen den Fächern kooperiert werden. Einzelne Unterrichtseinheiten können gemeinsam durchgeführt werden. Religions- und Ethikunterricht werden in jeder Jahrgangsstufe mit zwei Wochenstunden erteilt.

(2) Der Religionsunterricht wird in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Religionsgemeinschaften erteilt. Hierbei kommen nur solche Vereinigungen in Betracht, welche die Gewähr der Rechtstreue und der Dauerhaftigkeit bieten und deren Bestrebungen und Tätigkeiten auf die umfassende Pflege eines religiösen Bekenntnisses ausgerichtet und deren Mitglieder auf dieses Bekenntnis verpflichtet und durch dieses Bekenntnis verbunden sind. Lehrkräfte bedürfen zur Erteilung von Religionsunterricht der Bevollmächtigung der betreffenden Religionsgemeinschaften.

(3) Die Erziehungsberechtigten bestimmen, an welchem Unterricht gemäß Absatz 1 ihre Kinder teilnehmen. Nach Vollendung des 14. Lebensjahres steht dieses Recht den einzelnen Schülerinnen und Schülern zu. Wird keine Bestimmung getroffen oder findet der gewählte Religionsunterricht nicht statt, so nimmt die betroffene Schülerin oder der betroffene Schüler am Ethikunterricht teil.

(4) Für Weltanschauungsgemeinschaften gelten Absatz 1 bis 3 entsprechend.“

3. Dieses Gesetz tritt am Tage nach der Verkündung im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin in Kraft.

**Begründung** siehe Rückseite.

**Unterstützungsunterschrift (Bitte vollständig und in Druckschrift ausfüllen!)**

Ich unterstütze hiermit durch meine persönliche und handschriftliche Unterzeichnung den Antrag auf Zulassung des Volksbegehrens:

Familienname \_\_\_\_\_  
ggf. auch Geburtsname Bitte unbedingt ausfüllen,  
da ansonsten ungültig!

Vorname(n) \_\_\_\_\_ Geburtsdatum \_\_\_\_\_

Anschrift \_\_\_\_\_ 1 \_\_\_\_\_ Berlin  
alleinige Wohnung oder Hauptwohnung in Berlin am Tage der Unterschriftsleistung

Mir ist bekannt, dass für mich eine Bescheinigung über die Unterschriftsberechtigung eingeholt wird.

Berlin, den \_\_\_\_\_  
lesbare Unterschrift

**Wichtiger Hinweis:**

Unterschriftsberechtigt sind nur Personen, die am Tage der Unterzeichnung zum Abgeordnetenhaus von Berlin wahlberechtigt sind, d.h. alle Deutschen, die 18 Jahre alt, seit drei Monaten vor diesem Tag in Berlin mit alleiniger Wohnung oder mit Hauptwohnung angemeldet und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Personen, die nicht in einem Melderegister der Bundesrepublik Deutschland verzeichnet sind oder nicht seit drei Monaten vor dem Tag der Unterzeichnung im Melderegister in Berlin gemeldet sind, müssen mit der Unterzeichnung durch Versicherung an Eides Statt gegenüber dem Bezirkswahlamt glaubhaft machen, dass sie sich in den letzten drei Monaten überwiegend in Berlin aufgehalten haben.

Bei unleserlichen, unvollständigen oder fehlerhaften Eintragungen gilt die Unterstützungsunterschrift als ungültig. Das gleiche gilt bei Eintragungen, die einen Zusatz oder Vorbehalt enthalten. Unterschriften, die früher als sechs Monate vor dem Eingang des Antrages bei der Senatsverwaltung für Inneres geleistet wurden, sind ungültig.

**Nicht vom/von der Unterzeichner/in ausfüllen!**

**Amtliche Bescheinigung:** Bezirksamt \_\_\_\_\_ von Berlin – Bezirkswahlamt –

Der/die Unterzeichner/in

- ist unterschriftsberechtigt
- ist nicht unterschriftsberechtigt, weil \_\_\_\_\_  
Begründung in Kurzform

Im Auftrag \_\_\_\_\_  
Dienstsigel Unterschrift, Datum

Bitte senden Sie das ausgefüllte Formular an: Pro Reli e.V. • Tölzer Straße 25 • 14199 Berlin

**Diesen Unterschriftenbogen (Vorder- und Rückseite) bitte einzeln, oder mit weiteren Unterschriftenbögen gesammelt an folgende Adresse senden:**

Bitte ausreichend frankieren; bei mehreren Unterschriftenbögen bitte das Briefgewicht beachten!  
Vielen Dank!

An:

**Pro Reli e.V.**  
**Tölzer Straße 25**  
**14199 Berlin**

**Bitte diese Rückseite nicht unterschreiben. Füllen Sie nur die erste Seite aus.**

Falls Sie dieses Formular aus dem Internet herunterladen und ausdrucken, **schicken Sie uns bitte unbedingt beide Seiten (Vorder- und Rückseite) zu.**

**Füllen Sie bitte nur einen Unterschriftenbogen pro Person aus.**

#### **Begründung zum Gesetzentwurf:**

Ethik ist seit dem Schuljahr 2006/2007 für die Jahrgangsstufen 7 bis 10 verpflichtendes Lehrfach. Daneben haben die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, den von den Religionsgemeinschaften angebotenen Religionsunterricht zu besuchen. Tatsächlich bedeutet dies eine doppelte Belastung für die Kinder, die auf religiöse Schulbildung nicht verzichten wollen.

Der Gesetzentwurf verfolgt das Ziel, dass Ethik und Religionsunterricht (bzw. Weltanschauungsunterricht) ordentliche Schulfächer in einem so genannten Wahlpflichtbereich werden. Damit wird religiös geprägte Schulerziehung der allgemeinen ethischen Bildung gleichgestellt und eine echte Wahlfreiheit geschaffen.

Die Aufhebung von § 12 Abs. 6 Satz 1, 7, 8 und 9 ist vor diesem Hintergrund zu verstehen. Da § 12 Abs. 6 Satz 1 Ethik in den Jahrgangsstufen 7 bis 10 zum alleinigen, ordentlichen Lehrfach ohne Abwahlmöglichkeit macht, ist seine Streichung zwingend. Die Streichungen von § 12 Abs. 6 Satz 7 bis 9, die im Wesentlichen die Kooperation zwischen Ethik und Religionsunterricht regeln, sind rein rechtstechnischer Natur, da diese Kooperation im neuen § 13 Abs. 1 Satz 3 und 4 festgeschrieben ist. Andererseits bleibt die in § 12 Abs. 6 Satz 2 bis 6 festgeschriebene Zieldefinition von Ethik erhalten.

Mit § 13 Abs. 1 Satz 1 und 2 wird die Einführung eines so genannten Wahlpflichtbereichs festgeschrieben: Ethik und Religion werden ordentliche Schulfächer an den öffentlichen Schulen Berlins, wobei sich die Schülerinnen und Schüler frei zwischen Ethik und Religion entscheiden können. Das heißt, nur eines der beiden Fächer muss belegt werden. Die Einführung dieses zweistündigen Wahlpflichtbereichs gilt für alle Jahrgangsstufen.

In § 13 Abs. 2 Satz 1 wird – wie in anderen Bundesländern auch – festgeschrieben, dass die Religionsgemeinschaften den Inhalt des Religionsunterrichts selbst frei bestimmen können. Gleichzeitig wird mit § 13 Abs. 1 Satz 1 festgelegt, dass der Staat – da Religion als ordentliches Lehrfach unter staatlicher Verantwortung erteilt wird – in der Pflicht steht, die Rechts- und Verfassungstreue dieses Unterrichts zu kontrollieren. § 13 Abs. 2 Satz 2 verhindert, dass verfassungsfeindliche Vereinigungen Religionsunterricht erteilen können. § 13 Abs. 2 Satz 3 gewährt den Religionsgemeinschaften hinsichtlich der Lehrerauswahl für den eigenen Religionsunterricht ein Entscheidungsrecht.

§ 13 Abs. 3 Satz 1 und 2 schreibt fest, dass bis zum vollendeten 14. Lebensjahr der Schülerinnen und Schüler die Eltern die Fächerwahl zwischen Ethik und Religion treffen, danach die Kinder selbst. Treffen die Eltern bzw. die Kinder keine Entscheidung, oder findet der entsprechende Religionsunterricht nicht statt, ist gemäß § 13 Abs. 3 Satz 3 die Teilnahme am Ethikunterricht verpflichtend.

In § 13 Abs. 4 werden Weltanschauungsgemeinschaften den Religionsgemeinschaften gleichgestellt.



**DBB Betreuungsverein Berlin e.V.**



Beitrittserklärung bitte zurücksenden an:  
DBB Betreuungsverein Berlin e.V., Mommsenstr. 58, 10629 Berlin, Tel. 030/32795214

**Beitrittserklärung zur Gruppen-Sterbegeldversicherung  
(bis Alter 80)**

Bitte ankreuzen:  
 Mitglied  
 Familienangehörige

<b>Zu versichernde Person</b>	Name / Vorname	PLZ / Wohnort	
	Straße / Hausnummer	Geburtsdatum	Bitte kreuzen <input checked="" type="checkbox"/> Sie an: <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich
	Versicherungsbeginn	Telefonnummer für Rückfragen	
<b>Versicherungsumfang</b>	Ich beantrage eine Versicherungssumme von: (bitte ankreuzen)		Monatlicher Beitrag in € (siehe Rückseite)
	<input type="checkbox"/> 3.000 <input type="checkbox"/> 5.000 <input type="checkbox"/> 7.000 <input type="checkbox"/> 10.000 <input type="checkbox"/> 12.500		<input type="checkbox"/> Ich wähle folgende Summe unter 12.500 Euro: Euro ..... Mindestsumme 500,- Euro

**Einzugsauftrag** (bitte in jedem Fall ausfüllen)

Ich beantrage die Mitgliedschaft im DBB-Betreuungsverein Berlin e.V. zum nächstmöglichen Termin. Der Mitgliedsbeitrag beträgt monatlich 0,15 €. Ich erkläre mich damit einverstanden, dass die Beiträge für diese und bereits bestehende Gruppen-Sterbegeld-Versicherung(en) zzgl. des monatlichen Mitgliedsbeitrages in Höhe von 0,15 € bis auf schriftlichen Widerruf im Lastschriftverfahren  monatlich  vierteljährlich eingezogen werden (**bitte ankreuzen**).

Konto-Nummer	Bank / Sparkasse / Postbank	Bankleitzahl	Konto-Inhaber
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

**Produktbeschreibung**

Die Versicherungsleistung wird beim Tod der versicherten Person fällig. Das Höchst Eintrittsalter beträgt 80 Jahre. Der Versicherer verzichtet auf eine Gesundheitsprüfung; stattdessen gilt beim Tod der versicherten Person im 1. Versicherungsjahr folgende Staffelung der Versicherungssumme: Bei Tod im 1. Monat: Rückzahlung des eingezahlten Beitrages; bei Tod im 2. Monat: Zahlung von 1/12 der Versicherungssumme; bei Tod im 3. Monat Zahlung von 2/12 der Versicherungssumme usw.; allmonatlich um 1/12 der Versicherungssumme steigend bis zur vollen Versicherungssumme ab Beginn des 2. Versicherungsjahres. Stirbt die versicherte Person vor Ablauf des ersten Versicherungsjahres infolge eines im ersten Versicherungsjahr eingetretenen Unfalls, wird stets die volle Versicherungsleistung erbracht.

**Überschussbeteiligung**

Die von der DBV-Winterthur Lebensversicherung AG laufend erwirtschafteten Überschüsse werden in Form von Grund- und Zinsüberschussanteilen weitergegeben. Die Grundüberschussanteile werden mit den von mir zu zahlenden Versicherungsbeiträgen verrechnet.

**Die Zinsüberschussanteile werden verzinslich angesammelt und zusammen mit der Versicherungsleistung ausbezahlt.**

**Zuwendungserklärung**

Die während meiner Mitgliedschaft auf die Sterbegeldversicherung anfallenden Grundüberschussanteile werden mit den von mir zu zahlenden Versicherungsbeiträgen verrechnet. Bis auf meinen jederzeit möglichen Widerruf wende ich der Vereinigung laufend Beträge in Höhe der jeweils verrechneten Überschussanteile zu. Dadurch kommen diese Beträge wirtschaftlich nicht mir, sondern der Vereinigung zu 1 % für satzungsgemäße Aufgaben und zu 99 % zur Förderung der Sterbegeldeinrichtung (Kostendeckungsmittel) zugute. Über die Höhe der Zuwendungen gibt die Vereinigung auf Anfrage jederzeit Auskunft.

**Unterschriften**

Bevor Sie diesen Antrag unterschreiben, lesen Sie bitte auf der Rückseite die Schlussklärung der zu versichernden Person. Die Schlussklärung enthält u. a. die Einwilligungsklausel nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und Hinweise zum Widerspruchsrecht; sie ist wichtiger Bestandteil des Vertrages. Sie machen mit Ihrer Unterschrift die Schlussklärung zum Inhalt dieses Antrags.

Ort / Datum	Unterschrift der zu versichernden Person	Unterschrift der Kontoinhaberin/des Kontoinhabers
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

**interne Angaben**

Gruppenvertragsnummer	Personenkreis	Versicherungsscheinnummer	Versicherungssumme	Versicherungsbeginn
4 7 9 0 0 5 9 4 6 3		4 7		0 1 2 0 0 7

**Berechnung des Eintrittsalters**

Beginnjahr der Versicherung minus Geburtsjahr der zu versichernden Person = Eintrittsalter

**Beitragszahlung**

Die Beiträge sind bis zum Ende des Monats zu entrichten, in dem die versicherte Person stirbt; längstens jedoch bis

zum Ende des Versicherungsjahres, in dem die versicherte Person das rechnungsmäßige 85. Lebensjahr vollendet.

Monatsbeiträge für je			500,- € Versicherungssumme									Produkt VG 9/2007		
Für andere Versicherungssummen ist der Beitrag entsprechend zu vervielfachen. Dadurch können sich Rundungsdifferenzen ergeben.														
Eintrittsalter	Frauen	Männer	Eintrittsalter	Frauen	Männer	Eintrittsalter	Frauen	Männer	Eintrittsalter	Frauen	Männer	Eintrittsalter	Frauen	Männer
15	0,51	0,59	30	0,71	0,84	45	1,09	1,34	60	1,97	2,51	75	5,14	6,19
16	0,52	0,61	31	0,73	0,86	46	1,13	1,39	61	2,07	2,63	76	5,66	6,75
17	0,53	0,62	32	0,75	0,89	47	1,17	1,45	62	2,17	2,76	77	6,30	7,41
18	0,54	0,63	33	0,77	0,91	48	1,21	1,50	63	2,29	2,91	78	7,09	8,22
19	0,56	0,65	34	0,79	0,94	49	1,26	1,56	64	2,41	3,06	79	8,11	9,24
20	0,57	0,66	35	0,81	0,97	50	1,30	1,63	65	2,55	3,23	80	9,49	10,61
21	0,58	0,67	36	0,83	1,00	51	1,35	1,69	66	2,70	3,42			
22	0,59	0,69	37	0,86	1,03	52	1,40	1,76	67	2,86	3,62			
23	0,60	0,71	38	0,88	1,06	53	1,46	1,84	68	3,05	3,84			
24	0,62	0,72	39	0,91	1,09	54	1,52	1,92	69	3,25	4,08			
25	0,63	0,74	40	0,94	1,13	55	1,58	2,00	70	3,48	4,35			
26	0,65	0,76	41	0,96	1,17	56	1,65	2,09	71	3,73	4,64			
27	0,66	0,78	42	0,99	1,21	57	1,72	2,18	72	4,02	4,97			
28	0,68	0,80	43	1,03	1,25	58	1,80	2,28	73	4,35	5,34			
29	0,69	0,82	44	1,06	1,30	59	1,88	2,39	74	4,73	5,75			

**Unfalltod-Zusatzversicherung**

Lt. den Bedingungen für die Unfall-Zusatzversicherung ist diese Zusatzversicherung - außer bei einem Eintrittsalter ab 75 Jahren - stets eingeschlossen. Der Zusatzbeitrag für die Unfall-Zusatzversicherung beträgt je 500,- € Sterbegeld monatlich 0,04 €; er ist in den entsprechenden Beiträgen der Tabelle bereits enthalten. Bei Tod infolge eines Unfalles vor dem Ende des Versicherungsjahres, in dem die versicherte Person ihr

75. Lebensjahr vollendet hat, wird das doppelte Sterbegeld gezahlt. Stirbt die versicherte Person danach, leistet der Versicherer dennoch in folgendem Fall: Der Unfall muss bei der Benutzung eines dem öffentlichen Personenverkehr dienenden Verkehrsmittels eingetreten und das Verkehrsmittel muss diesem Unfall selbst ausgesetzt gewesen sein.

**Schlusserklärung der zu versichernden Person**

**Einwilligungsklausel nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)**

Ich willige ein, dass die Versicherer der DBV-Winterthur Gruppe allgemeine Antrags-, Vertrags-, Abrechnungs- und Leistungsdaten in gemeinsamen Datensammlungen führen, soweit dies der ordnungsgemäßen Durchführung meiner Versicherungsangelegenheiten dient. Mir ist bekannt, dass die Vereinigung Versicherungsnehmerin ist. Sie handelt in meinem Auftrag. Ich bevollmächtige die Vereinigung zur Vertretung bei der Abgabe und Entgegennahme aller das Versicherungsverhältnis betreffenden Willenserklärungen (einschließlich der Kündigung der Ster-

begeldversicherung beim Ausscheiden des Mitglieds aus der Vereinigung); die Vertretungsbefugnis erstreckt sich jedoch nicht auf die Empfangnahme von Versicherungsleistungen und die Änderung des Bezugsrechts.

**Bei höherem Eintrittsalter können die zu zahlenden Beiträge in ihrem Gesamtbetrag die versicherte Leistung unter Umständen übersteigen.**

**Schweigepflichtbindungserklärung**

Der Versicherer darf nur bei Freitod innerhalb der ersten 3 Versicherungsjahre oder bei einem Unfalltod die Ärztinnen/Ärzte, welche die Todesursache feststellen werden, und die Ärztinnen/Ärzte und Heilkundigen, die mich im letzten Jahr vor meinem Tod untersuchen oder behandeln werden sowie Behörden - mit Ausnahme von Sozialver-

sicherungsträgern - über die Todesursache oder die Krankheiten, die zum Tod geführt haben, befragen. Insoweit entbinde ich alle, die hiernach befragt werden, von der Schweigepflicht auch über meinen Tod hinaus.

**Widerspruchsrecht**

**Ich kann dem Versicherungsvertrag bis zum Ablauf von 1 Monat nach Zugang des Versicherungsscheins, der Versicherungsbedingungen und der übrigen Verbraucherinformationen wider-**

**sprechen. Zur Wahrung dieser Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.**

**Versicherungsbedingungen**

Für die Versicherung gelten die allgemeinen Bedingungen für die Gruppen-Sterbegeldversicherung nach Sondertarifen (Vertragsgrundlage 260), die Bedingungen für die Unfall-Zusatzversicherung (Vertragsgrundlage 500) und die Verbraucherinformationen nach § 10a VAG. Diese werden mit dem Versicherungsschein und einer Kopie des Antrags übersandt;

auf Wunsch können die allgemeinen Bedingungen auch schon bei Antragstellung ausgehändigt werden. Maßgeblich für den Versicherungsvertrag sind ausschließlich die bei Policierung ausgehändigten Unterlagen.

**Allgemeine Hinweise**

Auf diesen Vertrag findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung. Die zuständige Aufsichtsbehörde ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn. Besondere Vereinbarungen sind nur mit Zustimmung des

Versicherers wirksam. Eine bestehende Versicherung aufzugeben und dafür eine neue Versicherung abzuschließen, ist für die zu versichernde Person im Allgemeinen unzumutbar und wird daher von den Versicherungsunternehmen nicht gewünscht.

**Versicherungsträgerin**

DBV-Winterthur Lebensversicherung Aktiengesellschaft  
Sitz: Wiesbaden (AG WI - 21 HRB 7501)  
Vorsitzender des Aufsichtsrats: Herbert Falk  
Vorstand: Dr. Frank Keuper (Vors.), Wolfgang Hanssmann,  
Ulrich C. Nießen, Anette Rosenzweig, Dr. Heinz-Peter Roß,  
Dr. Jan Martin Wicke

Anschrift:  
Frankfurter Straße 50  
65178 Wiesbaden

# dbb fordert deutlich mehr Geld für Beschäftigte im öffentlichen Dienst

Spürbare Einkommensverbesserungen für alle Beschäftigten im öffentlichen Dienst hat der dbb Bundesvorsitzende Peter Heesen gefordert, der sich auf dem heutigen Gewerkschaftstag des dbb beamtenbund und tarifunion zur Wiederwahl stellt. ‚Die Beschäftigten brauchen deutlich mehr Geld‘, sagte Heesen im Interview mit dem Tagesspiegel (Ausgabe vom 26. November 2007). Der Europäischen Zentralbank zufolge seien die Personalkosten des öffentlichen Dienstes in Deutschland zwischen 1999 und 2006 um 0,6 Prozent gestiegen, während der durchschnittliche Ausgabenzuwachs der Euroländer bei 27,6 Prozent liege, betonte Heesen. ‚Der geringe Zuwachs bei uns hat auch etwas zu tun mit dem Personalabbau, den wir sehr stark im öffentlichen Dienst hatten, und die Einkommen sind zum

Teil sogar gesunken.

Bei den Bundesbeamten zum Beispiel haben wir seit 2001 Einkommensverluste von 9,6 Prozent, wenn ich die Verlängerung der Arbeitszeit mit berücksichtige.‘ Dies müsse nun ausgeglichen werden, forderte Heesen und sagte mit Blick auf die beschlossene Diätenerhöhung der Bundestagsabgeordneten um 4,7 Prozent pro Jahr: ‚Das wollen wir auch. Die Politik ist die eine Seite der Münze Staat, die andere Seite sind die übrigen Bediensteten. Und diese Münze muss auf beiden Seiten den gleichen Wert haben. Wir werden sehen, ob die Politiker das auch so sehen, oder nur ihre eigenen Interessen verfolgen.‘ Die Frage, woher die Mittel für die Einkommenssteigerungen kommen sollen, müsse die Politik beantworten, betonte Heesen. ‚Mit der Begründung des Nachholbedarfes werden wir ein respektables Ergebnis bekommen, das auch von der Politik akzeptiert wird. Das geht gar nicht anders.‘

Der Beamtenbund-Chef äußerte die Sorge, dass der öffentliche Dienst aufgrund von Nachwuchsmangel und immer unattraktiverer Beschäftigungsbedingungen bestimmte Leistungen zunehmend gar nicht mehr erbringen könne, weil das Personal fehle.

‚Wir haben einfach zu wenige Leute. Auf 1000 Fleisch verarbeitende Betriebe einen Kontrolleur – das kann nicht gut gehen. Und die Kommunen haben zunehmend Probleme, technisches Personal zu bekommen. Die Stadt Stuttgart zum Beispiel kann 137 Technikerstellen seit längerem nicht besetzen. Wir kommen zunehmend in eine Situation, dass wir im öffentlichen Dienst Qualität und Leistung abbauen, weil es zu wenig Personal gibt. Und weil wir nicht den adäquaten Nachwuchs haben. Das hängt auch mit der Bezahlung zusammen.‘

Heesen kritisierte, dass jede öffentliche Dienstleistung nur unter Kostengesichtspunkten gesehen werde, und nicht unter Leistungsaspekten. ‚Deshalb lassen wir jetzt vom Ifo Wirtschaftsinstitut ermitteln, welche Wertschöpfung der öffentliche Dienst erbringt. Mitte nächsten Jahres haben wir die Daten, um an das Grundübel zu gehen: Die absurde Einschätzung, dass der öffentliche Dienst nur kostet und nichts leistet. Im Übrigen sehen immer mehr Menschen, dass das Heil nicht in der Privatisierung liegt. Weil durch Privatisierung die Leistung nicht zwingend besser und auch nicht günstiger wird.‘

Der dbb-Chef sprach sich erneut für einen Ausbau der leistungsbezogenen Bezahlung aus: ‚Ich bin für die Förderung von Leistung, weil das ein Thema ist, mit dem wir als Gewerkschaft aus der Defensive kommen.‘ Allerdings dürfe die Leistungsbezahlung nicht in dem Sinne umgesetzt werden, ‚dass vielen etwas weggenommen wird, um damit die Leistungsprämie für wenige zu finanzieren. Das geht natürlich nicht. Leistungsbezahlung muss on top sein, also auf das normale Gehalt draufgelegt werden.‘

**Redaktion: Cornelia Krüger**

Herausgeber: dbb Bundesleitung,  
 Friedrichstraße 169/170, 10117 Berlin  
 Sie können das Abonnement Ihres Newsletter jederzeit unter  
<http://infomail1.dbb.de/sProf?mecl=4zc4TjDHIWKL7eFXf36%2fxeriYpLuPVWHQzM>  
 ändern.

Sollten Sie Fragen oder Anregungen zum dbb newsletter haben, wenden Sie sich bitte an die dbb Internetredaktion unter <http://www.dbb.de/dbb-beamtenbund-2006/3139.php>



## Volksbegehren Tempelhof hat begonnen! Die CDU Charlottenburg-Wilmersdorf teilte mit:

Am 15. Oktober hat das Volksbegehren für den Erhalt des Flughafens Tempelhof begonnen. Nunmehr geht es darum, bis zum 14. Februar 2008 170.000 Menschen davon zu überzeugen, ihre Unterschrift abzugeben. Der Startschuss vor dem Rathaus Schöneberg war bereits ermutigend. Gut 150 Bürgerinnen und Bürger hatten sich versammelt, um gemeinsam ein Zeichen zu setzen. Schon nach den ersten zwei Tagen hatten knapp 3.000 Wahlberechtigte den Weg in die Bürgerämter gefunden.

Wir als CDU wollen die Initiatoren, die Interessengemeinschaft City-Airport Tempelhof e.V. (ICAT), nach Kräften unterstützen mit Helfern und handfestem Zupacken, etwa bei der Plakatierung.

Dass sich die Auseinandersetzung in den kommenden Monaten dennoch keineswegs nur um die Frage der Schließung oder Erhaltung drehen wird, hat sich bereits gezeigt. Mit einer nicht nachvollziehbaren Begründung hat das Ordnungsamt Charlottenburg-Wilmersdorf unseren Antrag abgelehnt, im Bezirk plakatiert zu dürfen. Lediglich für die letzten sieben Wochen des Volksbegehrens ist eine Genehmigung in Aussicht gestellt worden. Unverständlicherweise behandelt die Behörde den Vorgang wie eine Abgeordnetenhaus- oder Bundestagswahl. Sie verkennt hierbei jedoch den Umstand, dass die Entscheidung nicht an einem einzigen Stichtag, sondern kontinuierlich über vier Monate hinweg herbeigeführt wird. Der Rückgriff auf die Argumentation der von Frau Junge-Reyer geführten Senatsverwaltung für Stadtentwicklung zeigt überdies, dass hier in Wirklichkeit andere Beweggründe eine Rolle spielen. Die rot-rote Landesregierung wird alles versuchen, um die ICAT und ihre Unterstützer so weit wie möglich zu behindern. Das werden wir nicht hinnehmen. Gegen den Bescheid des Ordnungsamtes haben wir Widerspruch erhoben.

## Alles spricht für Weiterbetrieb

### – Standort

Der Flughafen Tempelhof ist besonders verkehrsgünstig gelegen. Seine direkte Anbindung an die öffentlichen Verkehrsmittel sowie eine Fahrzeit von knapp 10 Minuten in die Innenstadt sind unschätzbare Vorteile gegenüber anderen Metropolen wie Paris oder New York. Heute liegt der Airport am nächsten zu einem ICE-Anschluss. Der Bahnhof Südkreuz ist lediglich 1,5 Kilometer entfernt.

### – Kosten

Nach einer Schließung muss der Steuerzahler die Kosten für die Unterhaltung des denkmalgeschützten Gebäudes tragen. In Zahlen bedeutet das eine jährliche Summe zwischen 10 und 13 Millionen Euro. Hinzu kommt die weitgehende Kontaminierung des Geländes mit Altlasten aus den 20er und 30er Jahren, die eine Bebaubarkeit des Areals in großen Teilen unmöglich machen.

### – Wahrzeichen Berlins

Der Flughafen ist untrennbar mit der Geschichte der Stadt verwoben. Die Brüder Lilienthal probierten auf dem Tempelhofer Feld ihre Konstruktionen aus. 1909 hob hier das Motorflugzeug ab. Am 8. Oktober 1923 wurde der erste Verkehrsflughafen eingeweiht. In den Jahren 1948 bis 1949 war Tempelhof unsere einzige Verbindung zur freien Welt. Die Luftbrücke steht für den Überlebenswillen und die Freiheit einer ganzen Stadt auch unter schwierigsten Bedingungen.

### – Arbeitsplätze

Allen Unkenrufen zum Trotz stehen die Unternehmen Lauder und Langhammer gemeinsam mit der Deutschen Bahn nach wie vor zu ihrem Angebot, den Flughafen zu übernehmen und ein Gesundheitszentrum einzurichten. Bis zu 1.000 neue Stellen könnten entstehen. Einzige Voraussetzung ist die Verfügbarkeit der beiden vorhandenen Landebahnen.

### – Entlastung für BBI

Nach heutigen Schätzungen wird die berechnete Kapazitätsgrenze des neuen Großflughafens von 22 bis 25 Millionen Passagieren und 230.000 Flugbewegungen wohl bereits im Eröffnungsjahr überschritten werden. Dann kann Tempelhof eine wichtige Entlastung sein, wenn kleine Maschinen mit bis zu 100 Sitzplätzen hier starten und landen.



## Die wichtigsten Informationen zum Volksbegehren

### Eintragungsfrist:

Von Montag, den 15. Oktober 2007,  
bis Donnerstag, den 14. Februar 2008

### Auslegungsstellen in Charlottenburg-Wilmersdorf

- Bürgeramt 1, Hohenzollerndamm 177, 10713 Berlin
- Bürgeramt 2, Otto-Suhr-Allee 100, 10585 Berlin
- Bürgeramt 3, Heerstraße 12/14, 14052 Berlin
- Jugendclub, Halemweg 18, 13627 Berlin
- Volkshochschule, Trautenaustraße 5, 10717 Berlin
- Berkaer Straße 8, 14199 Berlin

### Öffnungszeiten:

Montag, Mittwoch und Freitag von 8 bis 15 Uhr  
Dienstag und Donnerstag von 11 bis 18 Uhr

### Sonderöffnungstage:

Samstag, 17. 11. 2007, Sonntag, 18. 11. 2007, jeweils von 10 bis 16 Uhr  
Samstag, 9. 2. 2008, Sonntag, 10. 2. 2008, jeweils von 10 bis 16 Uhr

### Abstimmung per Brief:

Wer keine Möglichkeit hat, die eingerichteten Büros aufzusuchen, kann einen Eintragungsschein beim zuständigen Bezirksamt beantragen. Die Frist hierfür ist Donnerstag, 14. Februar 2008, 15.00 Uhr.

**Der Antrag kann per Brief, Telefax oder E-Mail, aber nicht telefonisch gestellt werden.**

### Bitte wenden Sie sich an Ihr Bezirkswahlamt:

Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin

– Bezirkswahlamt –

Otto-Suhr-Allee 100, 10585 Berlin

Fax: 90 29-1 27 15

E-Mail: [wahlamt@ba-cw.verwalt-berlin.de](mailto:wahlamt@ba-cw.verwalt-berlin.de)

### Freiwillige Helferinnen und Helfer gesucht

Zur Besetzung der sechs Eintragungsorte zum Volksbegehren zur Offenhaltung des Flughafens Tempelhof am Samstag, den 17. 11. und Sonntag, dem 18. 11. 2007, jeweils von 10.00 bis 16.00 Uhr, sucht das Wahlamt Charlottenburg-Wilmersdorf freiwillige Helferinnen und Helfer. Wie bei Wahlen erhalten Sie ein Erfrischungsgeld.

Meldungen bitte unter der Telefonnummer 90 29-1 23 03.

## Impressum

Das hauptstadt magazin – hm – ist ein Informationsdienst des dbb beamtenbund und tarifunion berlin für die Beschäftigten im Berliner Landesdienst und der Bundesverwaltung. Die nächste Redaktionskonferenz findet am 18. Dezember 2007 statt.

Verantwortlich i. S. d. P.: Joachim Jetschmann, p. A. dbb berlin, Mommsenstraße 58, 10629 Berlin, Telefon 0 30/3 27 95 20, Telefax 0 30/32 79 52 20, E-Mail: post@dbb-berlin.de. Einzelmitglieder des dbb berlin erhalten das hm kostenlos zugesandt. Herausgegeben in Zusammenarbeit mit dem dbb verlag GmbH, Friedrichstraße 165, 10117 Berlin.  
Anzeigenverkauf: dbb verlag GmbH, Katy Netz  
Telefon 0 30/7 26 19 17 24, Telefax 0 30/7 26 19 17 40  
Herstellung: Vereinigte Verlagsanstalten GmbH, Höherweg 278, 40231 Düsseldorf. Layout: Marian-Andreas Neugebauer. Fotos: dbb berlin, MEV.



Die Delegierten des dbb berlin während einer Abstimmung auf dem Gewerkschaftstag des dbb vom 25. bis 28. November 2007 im Estrel Convention Center Berlin.



Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Fachtagung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der dbb akademie und des dbb berlin am 12./13. November 2007 kurz vor dem Besuch des Hauptstadtstudios der ARD mit der stellvertretenden Pressesprecherin des dbb und Referentin, Britta Müller – zweite von rechts.